

Dringliches Postulat Nr. 308 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 12. März 2012

Städtische Betreuungsgutscheine nur subsidiär oder ergänzend

Seit 2009 bietet die Stadt Luzern für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter Betreuungsgutscheine an. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Pilotprojekt sollen sie nun ab 2013 definitiv eingeführt werden (vgl. B+A 6/2012 vom 8. Februar 2012: „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote“).

Inzwischen sind andere Gemeinden und Arbeitgeber dem Beispiel der Stadt gefolgt und haben bei der Subventionierung der Kinderbetreuung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt. Folglich sind gewisse Familien bei mehreren Stellen anspruchsberechtigt. Allerdings sind die Berechnungsgrundlagen für die Betreuungsgutscheine nicht überall gleich (z. B. steuerbares Einkommen – Bruttoeinkommen). Das führt zu einer direkten Konkurrenz der Subventionssysteme: Die Eltern berechnen das beste Angebot. So ist es möglich, dass wegen (kleiner) Differenzen die Betreuungsgutscheine der Stadt beansprucht werden statt diejenigen des Arbeitgebers. Das ist ein falscher Anreiz. Die staatliche Unterstützung soll grundsätzlich subsidiär erfolgen.

Wir verlangen deshalb, dass die Anspruchsberechtigung dahingehend eingeschränkt wird, dass

- kein anderweitiger Anspruch auf Unterstützung des beanspruchten Angebots durch den Arbeitgeber besteht, oder
- die Subventionierung durch die Stadt auf die Differenz zur privaten Unterstützung beschränkt wird.

Um Missverständnisse zu vermeiden, halten wir noch explizit fest, dass mit dem vorliegenden Vorstoss das System der Betreuungsgutscheine keinesfalls in Frage gestellt werden soll. Es geht einzig darum, allfällige Lücken im Reglement zu schliessen, die für die Stadt einen finanziellen Nachteil zur Folge haben.

Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion